

Untersuchung der Kiebitz-Population im Landkreis Marburg-Biedenkopf (Hessen) in den Jahren 2016 und 2017

Maik Sommerhage

Einleitung

Noch vor fünfzig Jahren war der Kiebitz (Abb. 1, 2) auf Deutschlands Feldern und Wiesen häufig anzutreffen. Heutzutage ist der Wiesenvogel aus vielen Agrarlandschaften verschwunden und gehört mittlerweile zu den bedrohten Vogelarten. In den vergangenen Jahren hat sich sein Bestand mehr als halbiert. Der Hauptgrund für den Rückgang des Kiebitzes ist die Intensivierung der Landwirtschaft. Über Jahrzehnte wurden Bruthabitate im Grünland durch Trockenlegung zerstört oder in Äcker umgewandelt. Aber auch während des Zuges sowie im Überwinterungsgebiet wartet eine Vielzahl von Gefahren (u. a. Jagd) auf die Art.

Im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt führt der NABU ein Förderprojekt durch, das einen Beitrag zum Schutz des Kiebitzes in der Agrarlandschaft durch verschiedene Aktivitäten mit Breitenwirkung leisten soll. Dabei sollen bis Ende 2018 Maßnahmen in „normalen“ Agrarlandschaften entwickelt und in Förderprogramme integriert werden. Zusätzlich ist vorgesehen, das Management für Kiebitze in Schutzgebieten zu optimieren, damit diese zu Populationsquellen (Spenderquellen) werden. Die Aktivitäten werden durch eine Öffentlichkeitskampagne begleitet, die den Kiebitz zu einem Botschafter für Biodiversität im Agrarbereich macht. Das Vorhaben erfolgt in Kooperation mit dem Thünen-Institut für Ländliche Räume und unter Beteiligung mehrerer regionaler Projektpartner.

Im mittelhessischen Landkreis Marburg-Biedenkopf ist die NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe tätig und hat sich 2016 und 2017 insbesondere mit NABU-Aktiven sowie Mitgliedern der AG Wiesenbrüter-Schutz des Landkreises Marburg-Biedenkopf um Bestandserfassung, Mo-



Abb. 1: Kiebitz (Foto: M. Sommerhage)



Abb. 2: Kiebitze im Flug (Foto: M. Sommerhage)

onitoring und Gelegeschutz bemüht (SOMMERHAGE 2016, 2017). Dabei kam es in beiden Jahren zu einer engen Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Agrarförderung und Agrarumwelt sowie der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Bestandsentwicklung in Hessen

STÜBING & BAUSCHMANN (2011) erläutern im Artenhilfskonzept die Bestandsentwicklung des Kiebitzes in Hessen: Demnach wurden seit den 1950er-Jahren



Abb. 3: Kiebitz-Gelege auf Mais-Acker (Foto: M. Sommerhage)

bis Ende der 1960er-Jahre Zunahmen beobachtet, die vermutlich mit der gleichfalls zu dieser Zeit beginnenden Besiedlung von Ackerflächen als Brutplatz in Zusammenhang zu sehen sind. Bei den ersten landesweiten Erfassungen bestanden vermutlich noch erhebliche Beobachtungslücken. So wurden 1966 etwa 1.100 bis 1.350 Paare, 1974 etwa 2.100 und 1987 nach einer Hochrechnung aus 15 Verbreitungsschwerpunkten etwa 2.000 Paare angegeben.

Seither nimmt der Bestand dramatisch ab: 1994 waren viele Brutgebiete verlassen und bei der bislang umfangreichsten Erhebung im Zeitraum 2004 bis 2008 wurden bei erstmals lückenloser Kontrolle Vorkommen nur noch auf 17% aller Messtischblatt-Quadranten Hessens gefunden. Vorkommen in den Mittelgebirgen sind nicht mehr bekannt. Die noch vorhandenen Populationen konzentrieren sich in den Niederungen Mittel- und Südhessens.

Aktuell ist die Art gemäß der aktuellen Roten Liste für Hessen (VSW & HGON 2016) vom Aussterben bedroht, 250 bis (maximal) 500 Paare brüten im Bundesland. Es ist davon auszugehen, dass sich der Erhaltungszustand verschlechtert (VSW 2014). Die letzten zusammenhängenden Vorkommen sind im Bereich des Schwalm-Eder-Kreises und vor allem in Marburg-Biedenkopf, der Wetterau sowie im Landkreis Groß-Gerau zu finden.

Bestandsentwicklung in Marburg-Biedenkopf

Noch Ende der 1960er-Jahre brüteten in Marburg-Biedenkopf rund 250 Paare (STÜBING & BAUSCHMANN 2011). In den folgenden Jahrzehnten kam es zu deutlichen Bestandsrückgängen. Aus dem Zeitraum 2004 bis 2009 geht man schließlich von 10 bis 15 Paaren für das Kreisgebiet aus (D. Cimiotti mdl.). WAGNER (2015) fasste im Rahmen der Bemühungen der AG Wiesenbrüter-Schutz die aktuellen Ergebnisse eines ehrenamtlichen Netzwerks von Kiebitz-Beobachtern zusammen und berichtet von 16 bis 20 Paaren.

2016 erfasste die NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe 22 Brutpaare und 6 wahrscheinliche Bruten (Brutverdacht) im gesamten Kreisgebiet (SOMMERHAGE 2016), davon 17 Brutpaare und 2 wahrscheinliche Bruten im Amöneburger Becken. 2017 konnten im Kreisgebiet 21 Brutpaare und sechs wahrscheinliche Bruten (Brutverdacht) festgestellt werden (SOMMERHAGE 2017).

Untersuchungsgebiet

Kiebitze brüteten sowohl 2016 als auch 2017 nur noch im Bereich des Amöneburger Beckens und seiner Randbereiche sowie im Marburger Lahntal, so dass sich die Gebietsbeschreibung auf diese Teilabschnitte des Kreisgebietes begrenzt.

Das östlich der Stadt Marburg gelegene, 130 Quadratkilometer große Amöneburger Becken ist eine Talsenke und zugleich eine naturräumliche Haupteinheit des Westhessischen Berglandes, die – von der auf 363 Metern über NN gelegenen Amöneburg abgesehen – fast waldfrei ist. Es stellt eine der größten zusammenhängenden Ackerflächen Hessens dar und schließt die Täler der Flüsse Ohm und Zwerster Ohm ein. Das Marburger Lahntal ist eine im Westhessischen Bergland gelegene naturräumliche Haupteinheit. Es umfasst das Tal der Lahn nördlich von Cölbe bis zur Kreisgrenze nach Gießen. Die Haupteinheit umfasst den Mündungsbereich diverser Lahn-Nebenflüsse und die Lahnberge. Dabei sind die Lahnaue und angrenzende Flächen in diesen Bereichen in erster Linie intensiv ackerbaulich genutzt.

Material und Methode

In den Jahren 2016 und 2017 wurden von Anfang März bis Anfang Juni in wöchentlichen Abständen Kiebitze im Bereich des Untersuchungsgebietes ermittelt und Balzplätze sowie später Brutplätze notiert. Etwaige festgestellte Nester wurde markiert (Abb. 3, 4) und alle Nester wurden hinsichtlich des Gelegeschicksals regelmäßig kontrolliert. Ein Teil der Nester wurde mit Wildkameras versehen. Die Ermittlung des Bruterfolges erfolgte anhand der Zählung der Revierpaare und der flüggen Jungvögel dieser Paare (Anzahl flügger Jungvögel/Revierpaar).

Die Ermittlung beruhte auf regelmäßigen Kartierungen, bei denen auch Familien mit Küken mit erfasst wurden. Dabei wurde nach dem „Minimal-Prinzip“ verfahren. Konnte z.B. ein Paar warnend festgestellt werden, aber die Jungvögel konnten nicht gesehen werden, so wurde lediglich ein Jungvogel notiert, auch wenn zuvor mehrere pulli (Jungvögel im ersten Federkleid) festgestellt wurden.

Untersuchungsschwerpunkte

Im Rahmen der Erfassungen lag der Schwerpunkt bei Bestandserfassungen im



Abb. 4: Holzstäbe zur Gelegemarkierung sowie Wildkamera zur Untersuchung eines Kiebitz-Paares im „Bekassinenloch“. Der Landwirt hat den Bereich bei der Mais-Aussaat und späteren Bewirtschaftung ausgespart. (Foto: M. Sommerhage)

Maisacker) auftat, auf dem mehrere Paare brüten, wurde kein Prädatorenschutzzaun aufgestellt.

Überwachung von Gelegen mit Wildkameras

Um detaillierte Einblicke in das Brutverhalten der Kiebitze und das Verhalten möglicher Prädatoren zu erhalten, wurden 2016 insgesamt 10 Gelege (davon 6 innerhalb des Prädatorenschutzzauns) und 2017 insgesamt 9 Gelege mit Wildkameras ausgestattet. Dabei gelangen insgesamt rund 8.500 Aufnahmen. Die Kameras wurden, auch nach Absprache mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf, in jeweils drei Meter Entfernung zu den Gelegen aufgestellt. Dabei wurde durch Beobachtungen aus sicherer Entfernung (ca. 150 Meter) festgestellt, dass sämtliche Brutvögel maximal 6 (2016) bzw. 8 (2017) Minuten nach Aufstellen der Kameras wieder auf den Gelegen saßen. Es kam zu keinerlei Verlusten durch das Aufstellen der Kameras.

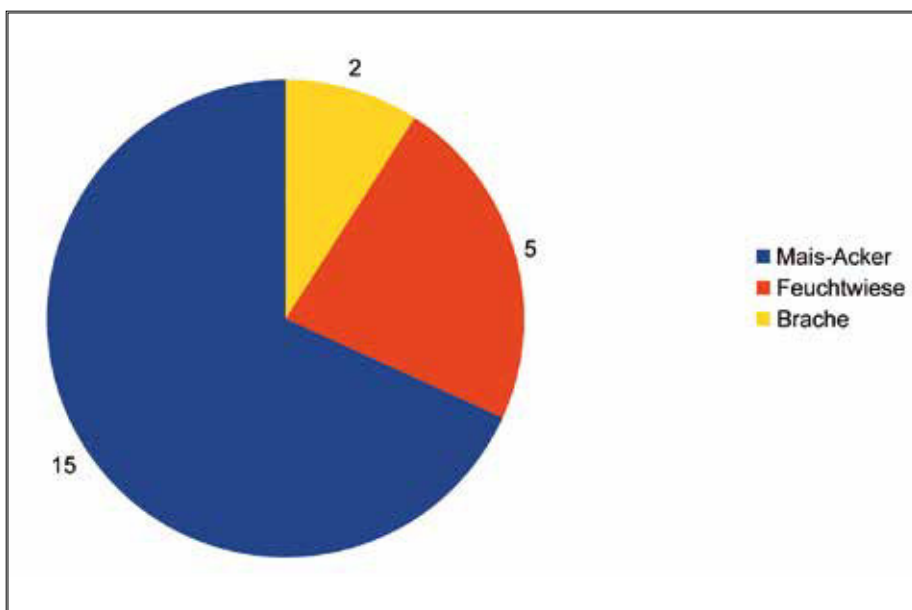


Abb. 5: Verteilung der Kiebitz-Gelege auf unterschiedlich landwirtschaftlich genutzte Flächen

Ergebnisse

Als Brutpaare wurden 2016 und 2017 nur jene Paare gewertet, die mindestens zwei Wochen fest auf einem Gelege saßen. Als Brutverdacht wurde nur gewertet, wenn die Vögel mindestens eine Woche auf einer Nestmulde saßen.

Bestandssituation und Bruterfolg 2016

2016 konnten insgesamt 22 Brutpaare und 6 wahrscheinliche Brutpaare (Brutverdacht) im Kreisgebiet von Marburg-Biedenkopf festgestellt werden, wovon 17 Brutpaare und 2 wahrscheinliche Brutpaare im Amöneburger Becken nachgewiesen wurden. Häufig brüteten die Paare auf Äckern. Zur Nahrungsaufnahme wurden die benachbarten Feuchtwiesen (z. B. Arlle, Arxbach) aufgesucht. Dabei wurden alle Ackerbruten unter anderem als Hinweis für die Landwirte mit Holzstäben im Gelände versehen, so dass keine Gelege zerstört wurden. Auf-

Amöneburger Becken inklusive Randbereichen sowie Bestandserfassungen im Marburger Lahntal. In diesen Bereichen wurden die Gelege zum Teil mit Wildkameras versehen und Feldbeobachtungen im Hinblick auf etwaige Gefahren, Störungen sowie Prädation durchgeführt.

Bereits im Jahr 2015 nutzten mehrere Kiebitz-Paare einen Mais-Acker nördlich der Arlle bei Roßdorf (Feuchtgrünland mit Wasserbüffeln) zur Brut (vgl. WAG-

NER 2015). Ende März wurde daher um diesen Acker ein Prädatorenschutzzaun (Geflügelzuchtzaun) aufgestellt. Zu diesem Zeitpunkt saßen bereits zwei Kiebitze auf ihren Nestern. In den folgenden Tagen, und insbesondere nach der Maisaussaat im April, folgten weitere vier Paare, so dass im eingezäunten Bereich sechs Paare zur Brut schritten und alle mit Wildkameras versehen wurden. Da sich zum Beginn der Brutperiode 2017 kein landwirtschaftlicher Schlag (in der Regel

fällig war bei den 22 Paaren der große Anteil an „Mais-Brütern“ (Abb. 5).

Alle sechs Paare innerhalb des Prädatorenschutzzaunes waren erfolgreich. Bis zum Flüggewerden der Jungvögel konnten Warn- und Kontaktrufe bei den Paaren festgestellt werden, so dass von mindestens einem flüggen Jungvogel pro Paar ausgegangen werden kann. Außerhalb des Zaunes waren von 16 Paaren nur 5 Paare erfolgreich. Mindestens in 6 Fällen wurde Prädation festgestellt. Verursacher waren Waschbär (zwei Fälle), Mäusebussard, Rohrweihe, Fuchs und Wildschwein (jeweils ein Fall). Die Fortpflanzungsziffer der Vögel außerhalb des Prädatorenschutzzaunes liegt bei 0,38 flüggen Jungvögeln pro Paar (Abb. 6).

Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Agrarförderung und Agrarumwelt des Landkreises Marburg-Biedenkopf kam es zu keinerlei Gelegeterlusten durch landwirtschaftliche Tätigkeiten. Landwirte wurden bei Bekanntwerden von Gelegen frühzeitig kontaktiert, ein Ortstermin vereinbart und alle Gelege, die festgestellt wurden, mit kleinen Holzstäben (3 bis 5 Meter vom Nest entfernt) versehen (Abb. 4).

Bestandssituation und Bruterfolg 2017

2017 konnten insgesamt 21 Brutpaare und 6 wahrscheinliche Brutpaare (Brutverdacht) festgestellt werden. Wie im Vorjahr brüteten die Paare primär auf Äckern bzw. vielmehr auf Maisäckern. Zur Nahrungsaufnahme wurden die benachbarten Feuchtwiesen (z. B. Arlle bei Roßdorf) aufgesucht. Dabei wurden bis auf die Vorkommen im Bereich der Arlle (Feuchtgrünland) alle Ackerbruten mit Holzstäben im Gelände versehen, so dass abermals keine Gelege zerstört wurden.

Von den 21 Brutpaaren waren nur 6 Paare erfolgreich, die 8 flügge Jungvögel hervorbrachten (Abb. 7). Die Fortpflanzungsziffer liegt bei 0,38 Jungvögeln wie auch 2016 (außerhalb des Prädatorenschutz-Zaunes). Prädation konnte in 7 Fällen nachgewiesen werden und zwar durch den Fuchs (drei Fälle), den Wasch-

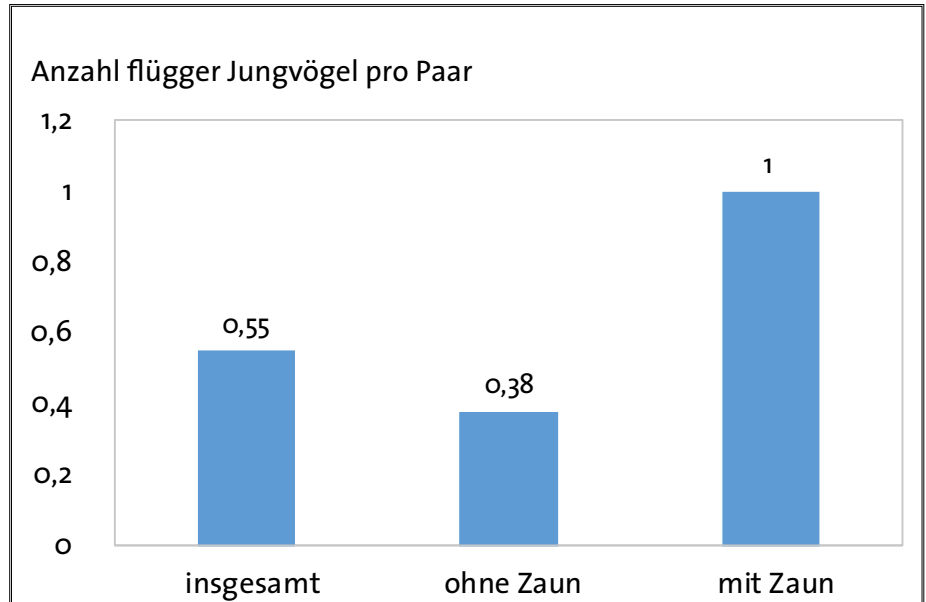


Abb. 6: Anzahl flügger Jungvögel pro Paar in Marburg-Biedenkopf 2016 (insgesamt, ohne und mit Prädatorenschutzzaun)



Abb. 7: Kiebitz-Familie (Foto: M. Sommerhage)

bären (zwei Fälle), den Rotmilan und die Rabenkrähe (jeweils ein Fall).

Diskussion

Gegenüber Erkenntnissen aus früheren Jahren haben die Erfassungen in den Jahren 2016 und 2017 gezeigt, dass etwas mehr Paare als erwartet in Marburg-Biedenkopf bzw. im Amöneburger Becken (und Randbereichen) brüten. Dennoch ist das naturschutzfachliche Handeln derzeit sehr individuen- und weniger populationsbe-

zogen und die Population recht klein. Bruten konnten in erster Linie dadurch gerettet werden, dass Landwirte über Bruten (insbesondere auf Äckern) informiert wurden und 2016 durch einen Prädatorenschutzzaun die Fortpflanzungsziffer für das Untersuchungsgebiet deutlich verbessert wurde. Ohne Schutzzaun ist die Fortpflanzungsziffer mit 0,38 flüggen Jungvögeln pro Paar sehr gering. Dieser Wert wurde auch 2017 ermittelt.

Für die nahe Zukunft bietet es sich an, weiterhin individuenbezogen zu handeln,

doch es sind dringend Agrarumweltmaßnahmen notwendig, z. B. integriert im „Hessischen Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen“ (HALM). Kiebitzschutz mit Förderkulisen und gezielten Maßnahmen ist notwendig, damit mittelfristig u. a. durch die Anlage von weiteren Feuchtwiesen und Brachflächen der Kiebitz-Bestand erhalten bleibt bzw. ausgebaut werden kann. Es muss ein populationsbezogener Artenschutz durch geeignete Agrarumweltmaßnahmen sowie eine Erhöhung der Flächenverfügbarkeit (Brut- und Nahrungsgebiete) erfolgen.

Geegnete Schutz- und Agrarumweltmaßnahmen für die Zukunft

Die Limikolenart beansprucht offene, niedrigwüchsige, weitgehend gehölzarme Habitate mit einem hohen Grünland- und Viehweidenanteil (Feuchtgrünland) bzw. im Herbst auch abgeerntete und bearbeitete große Ackerschläge. Zur Brut werden gerne auch Ackerflächen genutzt, so lange im unmittelbaren Bereich Feuchtgrünland für die Nahrungsaufnahme gegeben ist (vgl. STÜBING & BAUSCHMANN 2011). Dies gilt es, in Zukunft noch viel mehr zu berücksichtigen.

Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Agrarförderung und Agrarumwelt des Landkreises Marburg-Biedenkopf ist es nach wenigen Monaten durch intensive Diskussionen bereits gelungen, ab 2017 eine Flächenkulisse für Kiebitze zu berücksichtigen. Dabei wurden Fördermöglichkeiten für interessierte Landwirte im Umkreis von 750 Metern um die Feuchtgebiete wie Arxbach, Radenhäuser Lache und Arlle bei Roßdorf sowie an traditionellen Kiebitz-Brutplätzen wie dem Bekassinenloch geschaffen. Dies geschah auch durch die Anlage von Brachflächen – eine Maßnahme, die in Zukunft weiter ausgebaut werden soll.

Wenn sich Gelege auf einer Fläche befinden, soll grundsätzlich versucht werden, den Landwirt für eine verzögerte Maisaussaat (bis die Küken geschlüpft sind) zu gewinnen. Die Vergütung liegt hier bei 50 € pro Woche und ha. Dieser Satz

wird derzeit neu kalkuliert und soll erhöht werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, Ackerflächen über das Programm HALM H2 „Arten und Biotopschutz im Offenland“ komplett als Kiebitz-Schutzfläche zur Verfügung zu stellen: Eine Bereitstellung von Schwarzbrachen als Kiebitzgelege-Habitat (inklusive Berücksichtigung eines Blühstreifens) in der Zeit vom 15. März bis 30. Juni ist dabei vorgesehen. Es sollen in diesem Zeitraum keine Bearbeitungs- oder Pflegemaßnahmen stattfinden; der Umbruch der Fläche soll im Herbst vollzogen werden. Die Vergütung beträgt für diese Maßnahme derzeit 710 € pro ha. Auch dieser Satz wird aktuell neu kalkuliert und soll erhöht werden.

Fazit

Die Untersuchungen der Jahre 2016 und 2017 machen deutlich, dass die Kiebitz-Population im mittelhessischen Landkreis Marburg-Biedenkopf klein, aber derzeit konstant ist (ca. 20 Paare). Besorgniserregend ist die geringe Fortpflanzungsziffer, die insbesondere langfristig dazu beitragen könnte, dass die Art auch aus dem Kreisgebiet verschwindet bzw. dort ausstirbt. Daher müssen zeitnah geeignete Maßnahmen (siehe oben) ergriffen werden, damit die Bestände des Kiebitzes und weiterer Arten nachhaltig erhalten werden können.

Danksagung

Dank gebührt den geduldligen Landwirten, die sich sehr offen gezeigt haben, wenn es um den Schutz dieser sympathischen Art geht. Weiterhin herzlicher Dank gebührt den Mitgliedern der AG Wiesenbrüterschutz, vor allem Andreas Trepte und Gerhard Wagner sowie den Mitarbeitern des Fachdiensts Agrarförderung und Agrarumwelt und schließlich der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf (u. a. Heike Wagner und Uwe Krüger). Für hilfreiche Hinweise gebührt zudem Dominic Cimioti vom Michael-Otto-Institut im NABU Dank.

Kontakt

Maik Sommerhage
NABU Stiftung Hessisches Naturerbe
Friedenstraße 26
35578 Wetzlar
Maik.Sommerhage@NABU-Hessen.de

Literatur

MOIN (MICHAEL-OTTO-INSTITUT IM NABU): Kiebitz-Berichte 2007-2016 (<https://bergenhusen.nabu.de/forschung/kiebitz/index.html>)

NABU (2018): Sympathieträger Kiebitz. Ein Artenschutzprojekt für Wiesenvögel in der Agrarlandschaft, verschiedene Berichte (www.nabu.de → Vögel → Kiebitz)

SOMMERHAGE, M. (2016): Untersuchung der Kiebitz-Population im Amöneburger Becken im Landkreis Marburg-Biedenkopf (Hessen) im Jahr 2016. Untersuchung der NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe im Auftrag des Michael-Otto-Instituts im NABU. Wetzlar. 19 S.

SOMMERHAGE, M. (2017): Untersuchung der Kiebitz-Population im Amöneburger Becken im Landkreis Marburg-Biedenkopf (Hessen) im Jahr 2017. Untersuchung der NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe im Auftrag des Michael-Otto-Instituts im NABU. Wetzlar. 17 S.

STÜBING, S.; BAUSCHMANN, G. (2011): Artenhilfskonzept für den Kiebitz (*Vanellus vanellus*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Bad Nauheim. 118 S. + 29 S. Anhang

VSW & HGON (STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND & HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE UND NATURSCHUTZ) (Bearb.) (2016): Rote Liste der bestandsgefährdeten Brutvogelarten Hessens – 10. Fassg. Wiesbaden. 82 S.

VSW (STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND) (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvogelarten Hessens. 2. Fassg. Frankfurt (Main). 18 S.

WAGNER, G. (2015): Erfassung der Kiebitze in der Brutperiode 2015 im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Marburg. 10 S.

Naturschutz in Hessen

JAHRBUCH

Band 17 / 2018

HERAUSGEBER

Nordhessische Gesellschaft für Naturkunde und Naturwissenschaften (NGNN) e. V.